

## AUßERGERICHTLICHE VOLLMACHT

**Rechtsanwälte Mörschel & Kollegen, Obertorplatz 13, 72379 Hechingen**

wird von

gegen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt, auch gegen etwaige weitere Beteiligte.  
Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur Geltendmachung bzw. Abwehr von Ansprüchen aller Art, zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art und zum Abschluss eines Vergleichs (insbesondere zur Vermeidung eines Rechtsstreits);
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer, aber auch zu deren Abwehr;
3. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden;
4. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
5. zur Akteneinsicht;
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
7. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Dem Unterzeichner ist die Widerrufsfrist von zwei Wochen bekannt; er stimmt der Tätigkeitsaufnahme vor Ablauf der Frist zu und verpflichtet sich, anfallende Fotokopiekosten gemäß der gesetzlichen Regelung in Nr. 7000 Nr. 1d) VV RVG zu ersetzen. Für die ersten 50 abzurechnenden Seiten werden je 0,50 EUR, für jede weitere Seite 0,15 EUR berechnet.

Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Verfahrensbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zu Grunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind. (wenn nicht zutreffend, streichen)

Hechingen, den

.....  
(Unterschrift)